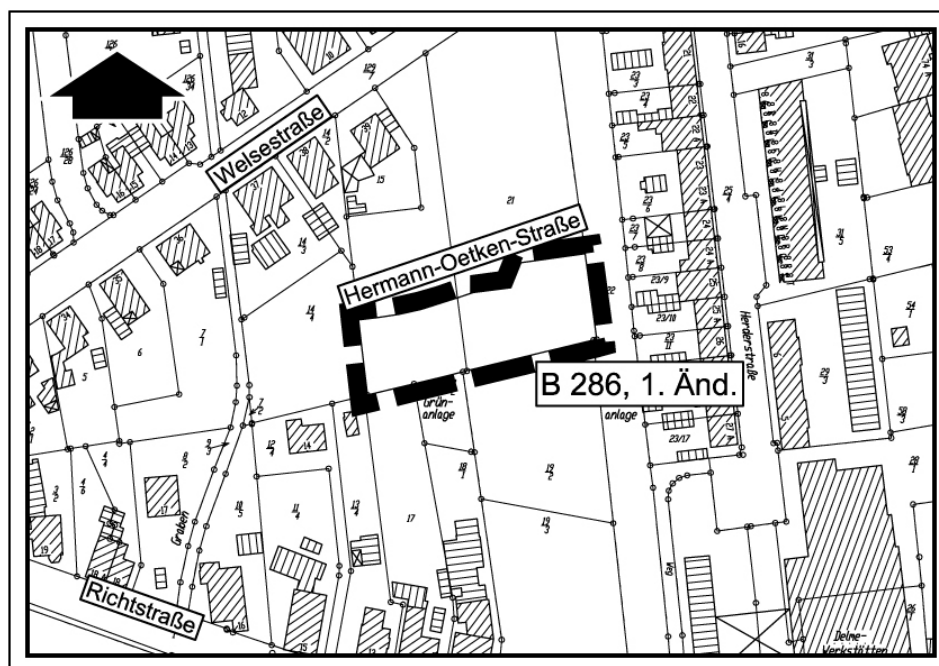


Delmenhorst, 8. März 2010

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 20.01.2010 beschlossen, den Bebauungsplan **1. Änderung zum B-Plan Nr. 286 "Hermann-Oetken-Straße"** für einen Bereich zwischen der Hermann-Oetken-Straße und dem Spielplatz aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 286 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Ziel der Änderung ist die Verlagerung des Fuß- und Radweges innerhalb des Änderungsbereiches zum Zwecke der Errichtung einer gemeinschaftlichen Wohnanlage.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Hiermit wird dieser Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Auftrag  
Fritz Brünjes  
Fachbereichsleiter

